

Dankadresse des Bündner Grossen Rats an Napoleon, 1803

Druck: Beilage zum «Ausschreiben» an die Gemeinden vom 20. Juni 1803 («Der kleine Rath des Kantons Graubünden an die Ehrsamten Rätthe und Gemeinden desselben»), 21.

Bürger, Erster Consul!

Unter den vielen Staaten und Völkern, welche Ihnen dasjenige, was dem in der bürgerlichen Gesellschaft lebenden Menschen vor allem kostbar ist, die Freiheit und den Frieden verdanken, hat Ihnen die Schweiz die meiste Verbindlichkeit.

Sie geruhen die Vermittlung ihrer innern Zwistigkeiten zu übernehmen und machten dadurch den Schrecken des Bürgerkrieges ein Ende. Indem Sie die Urkunde dieser Vermittlung unterzeichneten, gründeten Sie die Wohlfahrt der Schweiz und versicherten derselben ein ehrenhaftes Daseyn unter den europäischen Staaten.

Keines der schweizerischen, verbündeten Völker, kann jedoch lebhafter den Werth dieser Wohlthat fühlen, als die Einwohner des Kantons Graubünden, welche seit so vielen Jahren die traurigsten Folgen getheilter Meinungen empfunden haben.

Schon hat sich der heilsame Einfluss dieser weisen und wohlwollenden Vermittlung in unsern Thälern geäussert.

Freude über die Wiederherstellung der alten Freiheit hat die Herzen unserer Mitbürger erfasst und die Leidenschaften verdrängt.

In einer so glücklichen Stimmung der Gemüther wurden die Wahlen der Obrigkeiten und der Abgeordneten zu dem grossen Rathe dieses Kantons mit Ruhe und Anstand vollzogen.

Diese Kantonalversammlung sieht es, nachdem sie sich, unter der pünktlichsten Befolgung der in der Mediations-Akte enthaltenen Vorschriften, konstituiert hat, als eine theure Pflicht an, Ihnen, Bürger Erster Consul, im Namen ihrer Committenten die lebhafteste und ehrerbietigste Dankbarkeit zu bezeugen. [...]

Kommentar

Die hier abgedruckte Dankadresse des Grossen Rats zählt zu den seltenen Quellen, in denen die Bedeutung des Umschwungs von 1803 in fast überschwenglicher Weise zum Ausdruck gelangte.

Mit dem Inkrafttreten der von Napoleon Bonaparte dekretierten Mediationsverfassung am 19. Februar 1803 entstand ein lebens- und entwicklungsfähiges Staatswesen, der Kanton Graubünden. Während der Übergang zur Mediationsverfassung in weiten Teilen der Helvetischen Republik als Wiederherstellung gefeiert oder als Rückschritt gezeisselt wurde, konnte man in der neuen Bündner Kantonsverfassung die alten staatsrechtlichen Formen mit einschneidenden Neuerungen verbinden. Zwar lebte die alte Landeseinteilung (Drei Bünde und Gerichte) wieder auf, und die Gerichtsgemeinden erhielten die alten Befugnisse teilweise zurück. Die entscheidende Neuerung aber war die Einsetzung zweier neuer Organe, des Grossen Rats und des Kleinen Rats. Sie ermöglichten erstmals ein einheitliches Verwalten und Regieren des Landes. Dem Grossen Rat, bestehend aus 63 von den Gerichten gewählten Abgeordneten, wurde die Gesetzgebung und die Wahrung der Landesgeschichte anvertraut, während der Kleine Rat die erste gesamtbündnerische Exekutive darstellte. Die Institutionalisierung von Grosseem und Kleinem Rat war der eigentliche Durchbruch zum modernen Graubünden.

Das alte Kommunikationsmittel des Versands von «Ausschreiben» an die Gemeinden wurde

jedoch weiterhin verwendet. Gesetzesvorschläge und vieles mehr wurde den Gemeinden zur Genehmigung in gedruckten Schriften mitgeteilt. Die hier wiedergegebene Dankesadresse ist dem Ausschreiben vom 20. Juni 1803 als Anhang beigefügt. So ist es uns überliefert worden, und zwar in französischer Originalfassung und in deutscher Übersetzung. Wir beschränken uns auf die Publikation eines Ausschnitts der Übersetzung.

Die fortschrittlichen Kräfte in Graubünden werteten die genannten Neuerungen der Mediationsverfassung sehr positiv. Im Dankeschreiben des Grossen Rats kommt grösste Befriedigung über das Ende der vorrevolutionären Parteienkämpfe und auch des unpassenden Zentralismus der Helvetischen Republik zum Ausdruck. Napoleon wird für dessen Sorge um die «Wohlfahrt der Schweiz» gedankt. Voll Hoffnung blickt man nun in die Zukunft. Auch wird höchst erfreut über die reibungslos abgehaltenen Wahlen berichtet.

Literatur:

Vgl. den Beitrag von Peter Metz sen. in Band 3. (Kurzfassung)